

Turnhalle Primarschulzentrum Elisabetha Hess

BENÜTZUNGSORDNUNG

gültig ab 1. Januar 2024



1. Allgemeine Bestimmungen

Eigentum, Zweck	1.1. Die Turnhalle des Primarschulzentrums Elisabetha Hess ist Eigentum der Primarschulgemeinde Weinfelden. Sie steht primär den Schulen und Sportvereinen zur Verfügung.
Objekt	1.2. Diese Benützungsordnung ist, wo nicht anders angemerkt, ausschliesslich auf die Turnhalle Elisabetha Hess (29.4 x 16m), Baujahr 2018 inkl. Nebenräume, Parkplätze und Umschwung anzuwenden. Die Belange der Aussenanlagen mit Rasenspielfeld, Hartplatz und Spielplatz sind in der Hausordnung des Primarschulzentrums Elisabetha Hess geregelt.
Organe	1.3. Die oberste Aufsicht über die Benützung der Anlage obliegt der Primarschulbehörde. Für die Belange des Schulsportes ist die Schulverwaltung, für jene des Freizeitsportes die Sportkommission zuständig.
Aufsicht	1.4. Die unmittelbare Aufsicht über die Benützung der Anlage übt der Hauswart aus.

2. Benützung, Reservationen

Gesuche	2.1. Gesuche für einzelne oder regelmässige Benützungen der Turnhalle sind an das Sportsekretariat einzureichen. Gesuche für Grossanlässe sind frühzeitig, mindestens jedoch 6 Monate vor dem Benützungsdatum zu beantragen.
Benützungsplan	2.2. Die Sportkommission erstellt aufgrund der Gesuche einen Benützungsplan. Die Belegungen sind auf der Website der Stadt Weinfelden publiziert (www.weinfelden-erleben.ch/sportanlagen/sporthallen).
Benützungszeiten	2.3. Die Turnhalle steht für Trainingszwecke an Wochentagen bis 22:30 Uhr zur Verfügung. Wochenende sind grundsätzlich für Wettspiele und Veranstaltungen reserviert. Besondere Schulanlässe haben Vorrang gegenüber dem Trainings- und Wettkampfbetrieb. Die Sporthalle steht den Vereinen während den Schulferien grundsätzlich zur Verfügung. Ausnahmen sind in der „Übersicht Feier- und Ruhetage“ auf der Website der Stadt Weinfelden publiziert (www.weinfelden-erleben.ch/sportanlagen/sporthallen).
Ausfall	2.4. Fallen angemeldete Veranstaltungen aus, ist das Sportsekretariat sofort zu benachrichtigen.
Feiertage und öffentliche Ruhetage	2.5. An hohen Feiertagen (Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, Buss- und Bettag, Weihnachtstag) bleibt die Sporthalle geschlossen. Über weitere Schliessungen der Sporthalle an Feier- und Ruhetagen gibt die „Übersicht Feier- und Ruhetage“ auf der Website der Stadt Weinfelden Auskunft (www.weinfelden-erleben.ch/sportanlagen/sporthallen).

3. Infrastruktur

Sanität	3.1	Im Geräteraum steht eine Sanibox zur Verfügung.
Schiedsrichter-Garderoben	3.2	Die Lehrer-Garderobe dient bei Wettkämpfen als Schiedsrichter-Garderobe.
Materialschränke	3.3	Den Vereinen steht in der Lehrgarderobe ein Materialschrank mit beschränktem Platzangebot zur Verfügung.
Schlüssel	3.4	Die Schlüsselverwaltung obliegt dem Hauswart. Die Vereine melden unaufgefordert Leiterwechsel.
Telefon	3.5	Ein öffentliches Festnetztelefon steht nicht zur Verfügung. Es liegt in der Verantwortung der Hallenbenützer dafür zu sorgen, dass für Notfälle mobile Telefongeräte vorhanden sind.
Notausgang	3.6	Ist als solcher gekennzeichnet und mit einer Fluchtwegbeleuchtung versehen.
Personenaufzug TBS5	3.7	Dieser steht Behinderten zur Verfügung. Der Schlüssel kann beim Hauswart angefordert werden.

4. Ordnung und Sorgfalt

Sachbeschädigungen	4.1.	Wer fahrlässig oder vorsätzlich die Anlagen und deren Einrichtungen beschädigt, haftet für den Schaden. Ist die Einzelperson, die den Schaden verursacht hat, nicht zu ermitteln, so haften der Verein oder der Veranstalter.
Ordnung	4.2.	Die gesamte Sportanlage (Räumlichkeiten und Aussenbereich) muss in sauberem Zustand verlassen werden. Die Vereine, bzw. deren Trainer und Ausbilder sind für Ordnung und Sauberkeit verantwortlich. Alle Einrichtungen sind mit grösster Sorgfalt zu benutzen. Ausserordentliche Aufwendungen werden auf Kosten der Benützer vorgenommen.
Inlines, Scooter etc.	4.3.	Scooters, Kickboards, Rollbretter und ähnliche Geräte sind ausserhalb des Gebäudes, beim Velounterstand, zu deponieren. Das Befahren des Gebäudes mit Inline-Skates ist untersagt; diese dürfen jedoch in den Garderoben aufbewahrt werden.
Rauchen, Getränke, Essen	4.4.	Das Rauchen ist auf dem ganzen Areal untersagt. Getränke in Glas und Esswaren sind in den Hallen verboten. Aufputzmittel wie Snus und Drogen aller Art sind strikte verboten.
Harz	4.5.	Das Benützen von Harz ist verboten.
Duschen	4.6.	Die Duschanlagen dürfen nur barfuss oder mit Badeschuhen betreten werden.

Hallenschuhe 4.7. In der Turnhalle sind nur Hallenschuhe (helle Sohlen) gestattet.

5. Gebührentarif

Gebührentarif 5.1. Der Stadtrat und die Schulbehörden setzen für die Benützung der Turnhallen einen allgemeinen Gebührentarif fest.

6. Sanktions- und Schlussbestimmungen

Weisungsrecht 6.1. Die Anordnungen und Weisungen der mit der Aufsicht be-
trauten Organe sind strikte zu befolgen.

Benützungssperre 6.2. Die Sportkommission kann Einzelpersonen oder Vereinen,
deren Mitglieder sich trotz vorangegangener Mahnung nicht
an die Benützungsordnung halten oder die einen geordneten
Betrieb in anderer Weise gefährden, das Benützen oder Be-
treten der Turnhalle auf Dauer oder vorübergehend verbie-
ten. Der Weiterzug eines solchen Entscheides richtet sich
nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung.
Eine Strafanzeige gegen Fehlbare bleibt vorbehalten.

Umtriebsgebühr 6.3. Für Nichteinhalten der Hallendienst-Pflichten (Licht löschen,
Fenster schliessen, Halle schliessen etc.) oder andere Verfeh-
lungen, kann dem betreffenden Verein / der betreffenden
Person eine Umtriebsgebühr gemäss Gebührentarif in Rech-
nung gestellt werden.

Haftpflicht 6.4. Die Primarschulgemeinde und die Stadt Weinfelden lehnen
ausdrücklich jede Haftung bei Unfällen, Diebstählen etc. ab.
Die Vereine und Veranstalter haben die nötigen Versicherun-
gen selbst abzuschliessen.

Inkrafttreten 6.5. Diese Benützungsordnung tritt auf den 1. Januar 2024 in
Kraft.

Weinfelden, 22. Januar 2024

Weinfelden, _____

Primarschulbehörde Weinfelden

Stadtrat Weinfelden

Thomas Wieland

René Diethelm

Simon Wolfer

Reto Marty

Wichtige Adressen:

Primarschule Weinfelden

Schulverwaltung
Freiestrasse 5
8570 Weinfelden
071 622 33 10
sekretariat@schuleweinfelden.ch

Sportkommission Stadt Weinfelden

Stadtverwaltung
Ressort Kultur/Sport/Tourismus
Frauenfelderstrasse 8/10
8570 Weinfelden

Hauswart

Primarschulzentrum Elisabetha Hess

Roman Steuble
Egelseestrasse 20
8570 Weinfelden
079 257 68 78
r.steuble@primarweinfelden.ch

Sportsekretariat

Güttingersreuti
Lauligstrasse 6
8570 Weinfelden
071 626 70 40
sportsekretariat@weinfelden.ch